

zwischen guter Ueberlieferung und späterer Uebersarbeitung zu ziehen, ist natürlich nicht ganz leicht und in manchen Fällen unmöglich, aber niemals darf die Schwierigkeit der Aufgabe dazu führen, sie gar nicht erst in Angriff zu nehmen.

Die Haupths. hatte Waitz in einem beigefügten Stammbaum richtig direkt mit dem Archetyp in Verbindung gesetzt, doch ohne die Sicherheit, welche die philologische Kritik gewährt, auch die andere Möglichkeit berücksichtigt, dass der Ueberschuss der anderen Hss. nicht auf Interpolationen, sondern auf Lücken der Haupths. beruhe, allerdings mehr, um sie abzulehnen. Irreführend war die Einfügung der gänzlichen Umarbeitung des 99. Titeltexes, des Lieblings der neuen Schule, in den Stammbaum, und niemals hätte diese Umarbeitung gewissermassen als ältere Schwester zusammen mit dem erweiterten, doch sonst wenig veränderten 65-Titeltex, der Quelle der Emendata, auf ein gemeinsames verlorenes Exemplar D zurückgeführt werden dürfen, denn als andere Schrift scheidet sie eben aus diesem Zusammenhang überhaupt aus, und es kann sich nur darum handeln, ihre Quellen zu ermitteln. Aber wunderbarer Weise hat gerade dieses geheimnisvolle D, das es in Wirklichkeit niemals gegeben, die Geister angelockt, und im zweiten, nicht ernstlich gemeinten Stammbaum fand man es sogar direkt mit dem Archetyp in Verbindung gesetzt. Merkel (S. XCIV) drehte die Sache so, als habe ein mit den 99 Titeln verwandtes Rechtsbuch bei der Abfassung des erweiterten 65-Titeltexes vorgelegen, Hubé¹ aber, der Herausgeber einer jüngeren Untergruppe der 99 Titel, nahm das entgegengesetzte Verhältnis an, die verlorene, ganz für sich stehende kostbare Quelle dieser Rezension sei dem erweiterten 65-Titeltex im ersten Augenblick seiner Entstehung ähnlich gewesen. Sohm² machte D in Anlehnung an Merkel zu einem schon systematisch umgeordneten 99-Titeltex, den diese Rezension im wesentlichen wiedergegeben und fortentwickelt habe, während im erweiterten 65-Titeltex die verlorene Quelle nur kompilierend benutzt sein sollte, und glaubte sogar, diesen Text aus den beiden abgeleiteten wiederherstellen zu können. Behrend's³ Herleitung der 99 Titel aus einem verlorenen Zwischenglied zwischen den

1) R. Hubé, La Loi Salique d'après un manuscrit de la Bibliothèque centrale de Varsovie, Varsovie 1867, S. V. 2) R. Sohm, Die fränkische Rechts- und Gerichtsverfassung, Weimar 1871, S. 41. 3) J. Fr. Behrend, Die Textentwicklung der Lex Salica (Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Weimar 1876, XIII, S. 1 ff.).